

Florian Schmidgall

Die „Nothkirche“ im Innenhof der Hauptstraße 22

Biografie eines Gebäudes

Wie häufig in Heidelberg mit seinen Innenhöfen, erwartet den Betrachter¹ auch eine Überraschung, wenn er den Innenhof der Hauptstraße 22 betritt: Hinter einem Treppenaufgang versteckt, stößt der Besucher auf ein Gebäude, dessen ehemalige Funktion erst auf den zweiten Blick zu erkennen ist; in der Fassade erblickt er ein rundes Fenster, eine Statue des Heiligen Joseph und eine Art Kirchturm, der leicht mit einem Schornstein verwechselt werden könnte. Es ist eine ehemalige römisch-katholische Kirche.² Sie wird in vielen Darstellungen der Heidelberger Kirchen- und Stadtgeschichte nicht erwähnt.³ Das mag auch daran liegen, dass nach der Nutzung des Gebäudes als Kirche der sakrale Charakter durch Umbau verloren ging und es als Gotteshaus lange gar nicht mehr zu erkennen war (Einzug einer Zwischendecke, Zumauern der Apsis, Verhüllung der Deckenbemalung). Es wurde danach unter anderem als Korb- und Spielwarengeschäft genutzt und als ehemaliges Kirchengebäude erst in den 1990er-Jahren wiederentdeckt und aufwendig restauriert; seither steht es unter Denkmalschutz. Die Biografie des Gebäudes als Kirche reicht zurück in die Zeit des Ersten Vatikanischen Konzils.



Außenansicht des ehemaligen Kirchengebäudes im Innenhof der Hauptstraße 22 – mit Kirchenfenster, Statue des Heiligen Joseph und schornsteinförmigem Kirchturm (Foto: Florian Schmidgall)

Vor 150 Jahren organisierte sich die katholische Kirche auf diesem Konzil neu, zu dem Papst Pius IX. im Jahr 1868 für Dezember 1869 eingeladen hatte.⁴ Mit der „ersten Dogmatischen Konstitution über die Kirche Christi“ (Pastor aeternus) vom 18. Juli 1870⁵ ließ sich der Papst für unfehlbar erklären und positionierte die katholische Kirche damit gegen demokratische Bestrebungen und Moderne – von beidem sah sich die Kirche in Rom bedroht.⁶ Insbesondere mit dem kurz darauf gegründeten Deutschen Kaiserreich zeichnete sich ein Konflikt ab, der später unter dem Begriff „Kulturkampf“ zusammengefasst wurde. Das Großherzogtum Baden betrieb vorab einen eigenen Kulturkampf, und in Heidelberg beförderten diese Maßnahmen die Gründung einer alt-katholischen Gemeinde, was zum sogenannten Alt-Katholikengesetz führte, was wiederum die Bedingungen für die Einrichtung einer „Nothkirche“ im Innenhof der Hauptstraße 22 schuf – für die papsttreuen Katholiken.

I. Vorspiel: Erstes Vatikanisches Konzil 1869 / 1870

Hintergrund der Entstehung der römisch-katholischen „Nothkirche“ ist die Auseinandersetzung zwischen dem liberalen, zunehmend demokratische Tendenzen verfolgenden Großherzogtum Baden einerseits und der konservativen, antimodernen römisch-katholischen Kirche andererseits. Der Ultramontanismus sah sich durch die Französische Revolution und die Nationalstaatsbildungen (italienische Nationalbewegung, Formierung eines „kleindeutschen“ Kaiserreiches) bedroht und reagierte darauf mit dem Ersten Vatikanischen Konzil als „Symbol und Herzstück des gesamten [ultramontanen] Systems“.⁷ Die katholische Kirche blieb indes gespalten, was die Beschlüsse des Konzils anbelangte. Insbesondere die deutschen Bischöfe leisteten unter der Wortführung des Münchner Kirchenhistorikers Ignaz von Döllinger (1799–1890) erheblichen Widerstand, was letztlich zur Abspaltung der Alt-Katholiken führte.⁸

Die Historiographie zum Konzil ist umfangreich,⁹ und die Vorgeschichte reicht weit zurück.¹⁰ Einberufen wurde es schließlich mit der Bulle „Aeterni Patris“ am 29. Juni 1868, und zwar für den 8. Dezember 1869.¹¹

Ziel des Konzils war es nach Pius IX., „mit diesem außergewöhnlichen Mittel den außergewöhnlichen Bedürfnissen der Herde Christi vorzusorgen“.¹² Schon 1849 hatte Kardinal Luigi Lambruschini (1776–1854) ein allgemeines Konzil vorgeschlagen, „um die Irrtümer der jüngsten Zeit zu verurteilen“ – mit anderen Worten sollten die Ideen der Moderne angegangen werden (allgemeine Menschenrechte, Demokratie, Liberalismus, Säkularisierung) oder wenigstens eine ganz auf Rom ausgerichtete, „neuerfundene“ katholische Kirche verteidigt und gestärkt werden. Desweiteren ließ Pius IX. eine Umfrage zur Opportunität eines solchen Konzils unter den Kardinälen und ausgewählten ultramontanen Diözesanbischöfen durchführen.¹³ Auch wenn die Reaktionen überwiegend positiv waren, blieb Pius IX. zunächst zögerlich und setzte auch (noch) nicht die im Grunde zentrale Frage auf die Tagesordnung, weswegen das Konzil in erster Linie einberufen werden sollte: die Frage der Unfehlbarkeit oder Infallibilität des Papstes in Glaubenssachen.¹⁴

Hierzu waren zuerst eine Reihe von Vorfragen zu klären: Welche Themen sollten überhaupt diskutiert werden, wer sollte am Konzil teilnehmen, wie sollte die Ge-

schäftsordnung aussehen und welche Argumente (aus der Heiligen Schrift allein oder aus der Tradition) sollten berücksichtigt werden? All diese Fragen waren bei Eröffnung des Konzils noch nicht beantwortet.

Daher entschied sich manche relevante Frage erst auf dem Konzil selbst. Dabei setzte Papst Pius IX. seinen Willen anfangs zögerlich und taktierend, letztlich aber konsequent und rigoros durch: Zunächst ließ er über ein Vabanque-Spiel die Infallibilität auf die Tagesordnung setzen, denn ein Glaubenssatz kam nur dann zwingend auf die Tagesordnung, wenn er massiv bestritten wurde. Durch Lancieren eines Artikels in einer Zeitschrift, welcher die Hoffnung der Ultramontanen zum Ausdruck brachte, das Dogma werde durch ein einstimmiges Hervorbrennen des Heiligen Geistes angenommen werden, erhob sich erst das ausdrückliche Bestreiten vonseiten der Gegner; ¹⁵ so schrieb etwa Döllinger in der Augsburgers Allgemeinen Zeitung:

„Wozu noch mühsames Forschen in der Bibel, wozu das zeitraubende, an so schwierige Bedingungen und Vorkenntnisse geknüpfte Studium der Tradition, wenn ein einziger Ausspruch des untrüglichen Papstes die gewissenhafte theologische Arbeit eines halben Menschenalters wie durch einen Hauch zu zertrümmern vermag, und wenn auf eine telegraphische Anfrage in Rom binnen weniger Stunden oder Tagen die sofort zum Glaubensartikel und dogmatischen Axiom sich gestaltende Antwort ergibt?“¹⁶

Insbesondere bei den deutschen Bischöfen regte sich bereits jetzt heftiger Widerstand. Aber auch in Frankreich und anderen Ländern erhoben sich Stimmen. Gleichviel: Das Thema musste, da nun ausdrücklich bestritten, auf die Tagesordnung – die Ultramontanen hatten ihr Ziel erreicht: „Quod inopportuno dixerunt, necessarium fecerunt.“¹⁷

Damit stand zwar dieser besondere Tagesordnungspunkt fest; das nächste Problem war dann, wer über die Fragen entscheiden sollte – und wie. Es wurden nur die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe eingeladen, die bislang vertretenen katholischen Staatsoberhäupter und Theologen lud man vorsorglich gar nicht erst ein.¹⁸ Und war bereits von jeher umstritten, wer die Kompetenz zum Erlass einer Geschäftsordnung besaß (der Papst oder das Konzil als Repräsentation der Gesamtkirche), so „oktroierte“ Pius IX. am 27. November 1869 schlicht eine Verfahrensordnung – „Multiplices inter“ –, die dem Papst weitgehend den Verlauf der Entscheidungsprozesse überließ: Nicht nur konnte er oder die von ihm ernannten fünf Konzilspräsidenten den Rednern jederzeit das Wort entziehen, den Konzilsvätern war auch das Propositionsrecht entzogen. Während diese Ordnung noch die Einstimmigkeit bei Entscheidungen (Unanimitas) vorsah, erließ Pius IX. am 20. Februar 1870 eine neue Ordnung, die das Prinzip der Einmütigkeit aufgab.¹⁹ Im Grunde war mit dieser Festlegung der Geschäftsordnung der Gang der Dinge bereits vorgezeichnet.

Auf die Argumentationen für und wider Unfehlbarkeit (aus der Bibel und der Tradition) kann hier nicht eingegangen werden, es soll aber noch auf das Kalkül des Papstes und der Majorität hingewiesen werden, welches das endgültige Ergebnis des Konzils nicht unwesentlich beeinflusst hat: Nicht nur das „ob“, sondern auch das „wie“ der Entscheidungsfindung wurde von der Minorität als Affront empfunden. Die Spezial-Diskussion über das vierte Kapitel des „Pastor aeternus“ wurde zwischen dem 15. Juni und dem 18. Juli 1870 schnell durchgeführt, in der römischen Sommerhitze²⁰, in einer von Malaria bedrohten Stadt und mit der schlechten Akustik der Petersbasilika (ein Drittel der Konzilsväter konnte der Diskussion gar

nicht folgen). Der Bischof Félix-Antoine Dupanloup von Orléans schrieb dazu in einem Brief:

„Es ist unmöglich, daß man uns noch länger in Rom zurückhält, in diesem Augenblick, in den Bedingungen, in denen wir sind: erschöpft, leidend, krank, ohne Schlaf, die meisten miserabel untergebracht, schlecht ernährt, von einem Tag auf den anderen den Fiebern ausgesetzt. Das heißt wirklich mit der Gesundheit und dem Leben von Menschen spielen.“ Insgesamt „[...] eine Gemeinheit, die keinen Namen hat“.²¹



„Ich bin fehlbar – Ich bin nicht fehlbar – Ich bin fehlbar...“ – Wie ein Kind sucht Pius IX. in dieser Karikatur in Blättern des Gänseblümchens eine Antwort auf die Frage der Infallibilität, die auf dem „concilio“ zur Debatte stand. (Quelle: La satira politica. Dall'Unità d'Italia alla Repubblica, Novara 1982, S. 10)

Offenbar war Zermürbung der Minorität das Ziel. Und Pius IX. gelang sie: Am 4. Juli 1870 zogen alle noch auf der Liste stehenden Redner ihre Beiträge zurück; bei der finalen Abstimmung genügte nach der neuen Geschäftsordnung eine einfache Mehrheit. Weil der Papst die Formulierung zwei Tage vor der finalen Abstimmung noch verschärft hatte (dass der Papst die unfehlbare Wahrheit verkünde „aus sich heraus und nicht aus Zustimmung der Kirche“²²), beschlossen die Bischöfe der Minorität die Abreise am 17. Juli 1870 – um nicht düpiert dazustehen. Am Tag darauf wurde bei starkem Gewitter das Dogma mit einer Mehrheit von 533 zu zwei Stimmen beschlossen.²³ Dass dieses Dogma und seine Entstehung schon bei den Zeitgenossen stark umstritten war, zeigen etwa die vielen Karikaturen zu diesem Thema.

II. Vorspiel, Fortsetzung: der Badische Kulturkampf

Im Großherzogtum Baden stellten nach der Säkularisierung 1803 die Katholiken zwei Drittel der Bevölkerung, und hier hatte der Ultramontanismus aus Angst vor Identitätsverlust und Entchristlichung starken Zulauf.²⁴ Noch vor Bismarcks Kulturkampfpolitik auf Reichsebene wurde in Baden ein Kulturkampf ausgefochten, nämlich zwischen jenen Ultramontanen und dem liberalen badischen Staat. Dieser Kampf sollte dann nach dem Unfehlbarkeitsdogma eine neue Dimension erhalten und auch die Mehrheitsverhältnisse ändern.

Im Anfang dieses Konflikts steht die zwischen Baden und dem Heiligen Stuhl 1859 geschlossene Konvention, die den Katholiken im Großherzogtum mehr Freiräume schaffen sollte, dann aber von den wiedererstarkenden Liberalen entschieden bekämpft wurde und zur sogenannten Osterproklamation Großherzog Fried-

richs vom 7. April 1860 führte, wonach die Kirchenfrage nicht mittels Konvention mit dem Heiligen Stuhl, sondern per Gesetz geregelt werden sollte.²⁵ Trotzdem wurde eine vollständige Trennung von Staat und Kirche noch nicht umgesetzt, vielmehr die enge Verflechtung der beiden Bereiche im Sinne einer „Neuen Ära“ nur modifiziert. Das Großherzogtum behielt sich „Kontrollansprüche“ in vielen Bereichen vor (öffentliches Erziehungswesen, kirchliche Vermögensverwaltung, Besetzung von Kirchenämtern).²⁶ Eine katholische Protestbewegung (Casino-Bewegung) entstand erst als Reaktion auf das Schulaufsichtsgesetz von 1864²⁷, wurde aber schnell verboten und suchte dann das politische Forum auf und zeigte, „dass sich eine neue Interessengruppe politisch zu formieren begann, die den bisherigen Errungenschaften der ‚Neuen Ära‘ kritisch gegenüberstand.“²⁸

Erst einmal fand also eine Strömung innerhalb der Katholischen Kirche Zulauf, die die Entwicklungen in Baden kritisch sah und daher eher der ultramontanen Richtung zuneigte. Und auch die Liberalen in Baden gerieten darüber in Konflikt – über das weitere Vorgehen war man sich uneins. Aber zwei Ereignisse machten diese Zerstrittenheit obsolet: Die Reichsgründung 1871 sowie das Erste Vatikanische Konzil und die dort gefassten Beschlüsse, die nun zu der Entstehung von alt-katholischen Gemeinden einerseits und Reaktionen des Großherzogtums Baden auf die Konzilsbeschlüsse andererseits führten.²⁹

III. Lage und Entwicklung in Heidelberg

1. Entstehung der alt-katholischen Gemeinde

Baden war seit dem Ersten Vaticanum ein Zentrum des Alt-Katholizismus geworden, 1873 soll es im Großherzogtum 27 Vereine mit etwa 10.000 Mitgliedern gegeben haben. Heidelberg wurde „Vorort der badischen Altkatholikenvereine“ mit prominenten Mitgliedern, etwa dem Zivilrechtslehrer und Pandekten-Spezialisten Bernhard Windscheid (1817–1892).³⁰ Bereits am 23. Mai 1871 kam es in Heidelberg zu einer Versammlung, die ein alt-katholisches Komitee berief, um sich mit anderen Komitees in Verbindung zu setzen und einen Kongress vorzubereiten, der am 5. und 6. August 1871 in München stattfand und Heidelberg zum Zentralkomitee für Baden und Südwestdeutschland erklärte.³¹ 1874 wurde ein Staatsbeitrag zur Deckung der finanziellen Bedürfnisse der Alt-Katholiken gefordert, daran schloss sich unmittelbar der Schritt zur Schaffung des sogenannten Altkatholikengesetzes an: Die Beschlüsse des Vatikans hätten keine rechtliche Geltung, da sie ohne Genehmigung des Staates Baden erfolgt seien.³²

Die alt-katholische Gemeinde Heidelberg wurde dann offiziell am 8. März 1874 mit einem ersten Gottesdienst des Geistlichen Dr. Johannes Rieks gegründet.³³

2. Das sogenannte Altkatholikengesetz vom 15. Juni 1874

Auch in der II. Badischen Kammer waren die Alt-Katholiken stark vertreten – die Liberalen förderten deren Stand mehr und mehr, sei es, weil sie dieser Glaubensrichtung selbst angehörten, sei es, aus reinen Gründen der Opposition und politischen Überzeugung. Schließlich ging auch die Initiative zum Beschluss des sogenannten

Altkatholikengesetzes von der liberalen Mehrheit in der II. Badischen Kammer aus; Mitte Januar 1874 wurde ein Gesetzesvorschlag eingebracht; es folgten heftige Debatten. Staatsminister Julius Jolly (1823–1891) versuchte, die Problematik als juristische, nicht als theologische zu behandeln, um die Wogen zu glätten. Nachdem die Katholische Volkspartei den Sitzungssaal verlassen hatte, wurde das Gesetz ohne Gegenstimmen angenommen und am 2. Juni 1874 mit nur drei Gegenstimmen in der I. Kammer gebilligt und am 24. Juni 1874 verkündet.³⁴ Das „Gesetz, die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken betreffend“ vom 15. Juni 1874³⁵ erkannte die Altkatholiken als Teil der Katholischen Kirche an und räumte ihnen das Recht ein, „eigene kirchliche Gemeinschaften“ zu bilden (Art. 2 Abs. 2) – diese jedoch mussten durch die Regierung genehmigt werden (Art. 3 Abs. 1). War das geschehen, sollte den Altkatholiken die „Mitbenützung der Kirche und der kirchlichen Geräthschaften“ eingeräumt werden; über die „Art und Weise der Ausübung und den Umfang der Mitbenützung trifft die Regierung die nöthigen Bestimmungen“ (Art. 4 Nr. 1). Diese Ausführungsbestimmungen ergingen mit der „Verordnung, die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken betreffend“ vom 27. Juni 1874.³⁶



Die Kirchenräume auf einer Fotografie des Jahres 1902 (Quelle: Deutsches Verpackungsmuseum, Heidelberg)

3. Vollzug des Gesetzes und Konstituierung der „Nothkirche“

Bereits 1873 hatte Papst Pius IX. jede gemeinsame Nutzung von Kirchengebäuden durch Katholiken und Alt-Katholiken verboten.³⁷ Der päpstliche Nuntius in München teilte den deutschen Bischöfen am 24. März 1873 mit:

„Darum ist zur Vermeidung von Gefahren und Aergernissen der Simultangottesdienst mit den Neuketzern (Altkatholiken) in derselben Kirche weder zuzulassen noch zu dulden. [...] Wenn nämlich die bürgerliche Behörde irgendeine katholische Kirche gegen den Willen des Bischofs den Neuketzern zuzuweisen sich herausnimmt, ist von dem Bischof [...] die den Neuketzern überwiesene Kirche zu interdicieren“.³⁸

Genau dieser Fall trat nun im westlichen Teil der Heidelberger Altstadt ein: Zur Umsetzung des sogenannten Altkatholikengesetzes wies das Badische Innenministerium am 20. August 1874 den Alt-Katholiken zunächst den Chor der Heiliggeistkirche zur Mitbenutzung zu;³⁹ am 16. September 1874 zogen die Alt-Katholiken „unter stürmischen Szenen“⁴⁰ in die Chorkirche ein – die Katholiken hingegen verließen nach einem letzten Gottesdienst am 8. September 1874 die Heiliggeistkirche und kamen zunächst in der St. Annakirche in der Plöck unter. In einer den Rechnungsbüchern der römisch-katholischen „Nothkirche“ vorangestellten Übersicht liest sich das unter dem Titel „Entstehung der Nothkirche“ wie folgt: Die drei Sodalitäten,

„welche seither in der Chorkirche ihre Andachtsübungen abzuhalten pflegten[,] hatten am 8. September 1874 nach letztmals daselbst gefeiertem Gottesdienst heulend und klagend dieses Gotteshaus verlassen. Die gewöhnlichen Bruderschaften wurden in die St. Annakirche verlegt, während die mit Predigten verbundenen Gottesdienste in der Jesuitenkirche abgehalten werden sollten.“⁴¹

Indes konnten die Katholiken auch in der St. Annakirche nicht verbleiben, weil, so liest man weiter, den Alt-Katholiken auch die Mitbenutzung dieser Kirche zugestanden wurde, interessanterweise diesmal durch Beschluss des Gemeinderats, gegen den die Katholiken sich zu wehren versuchten:

„Obwohl die Heiliggeistkirche den hiesigen Altkatholiken zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse vollkommen genügt hätte, so war doch keine Ruhe, bis auch die Mitbenutzung der St. Annakirche durch Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juni 1876 zugestanden war. Nach ministerieller Genehmigung dieses Beschlusses, um dessen Zurücknahme eine Petition von fast 200 selbstständigen kathol. Männern des westlichen Stadttheils an den Heidelberger Stadtrath leider erfolglos ergangen, war auch die St. Annakirche für die röm. kath. Pfarlkinder verloren.“⁴²

Nun musste eine Lösung zur Unterbringung der Gemeinde gefunden werden. Der Stadtpfarrer Wilms bildete hierfür ein Komitee. Zunächst wurde der zweite Stock eines Privathauses in der Plöck 25 als „Nothkapelle“ angemietet, aber die Räumlichkeiten erwiesen sich als zu klein. Nun geriet ein größeres „Magazin“ in der Hauptstraße 22 in den Blick: „So entstand der Plan, ein großes Magazin an geeigneter Stelle, westl. Hptstr. No 22 auf bestimmte Zeit zu miethen u. zu einer Nothkirche einzurichten.“⁴³ Der Zimmermeister Stephan Veth (gestorben 1903), selbst römisch-katholisch, ersteigerte das Gebäude für 84.710 Mark, um es seiner Gemeinde als Kirchenraum zur Verfügung zu stellen. Vermutlich aus wirtschaftlichen Gründen gelang das nicht, stattdessen wurde ein Mietvertrag auf zehn Jahre zwischen dem Komitee und Veth abgeschlossen; Mietbeginn war der 1. März 1877, die Jahresmiete betrug 1200 Mark, das Komitee hatte auch die Umgestaltung in einen Kirchenraum zu tragen. Die Finanzierung war nur durch „Geschenke, Stiftungen und freiwillige Beiträge“⁴⁴ möglich, woran eine heute wieder sichtbare Inschrift an einem Pfeiler erinnert: „Diese Nothkirche sowie der Gottesdienst in derselben kann nur durch freiwillige Beiträge unterhalten werden.“

Es bleibt die Frage nach dem Begriff „Nothkirche“: Die Römisch-Katholischen wurden nicht von der Stadt Heidelberg bzw. dem badischen Staat genötigt, die Heiliggeist- und St. Annakirche zu verlassen. Der Papst und die Bischöfe untersagten die gemeinsame Nutzung von Kirchengebäuden mit den „Neuketzer“ generell. Insofern bestand eine Not dergestalt, dass sich die Römisch-Katholischen mittelbar



Das Kirchengebäude vom Garten aus gesehen, um 1960 (Foto: Eugen Griebhaber)

durch die staatlichen Verfügungen veranlasst sahen, die Kirchen zu verlassen. Die Not dürfte sich noch durch die mangelnde seelsorgerische Betreuung in den neuen Stadtvierteln im Westen zugespitzt haben.

IV. Nachgeschichte

Als Kirche aufgegeben wurde das Gebäude wohl im Jahr 1902. Darauf deuten sowohl die Einträge in den Heidelberger Adressbüchern als auch die Verzeichnisse der Katholischen Kirche hin.⁴⁵ Die Römisch-Katholischen konnten dann neben der Jesuitenkirche, später auch wieder die St. Annakirche nutzen.⁴⁶ Die Profanierung erfolgte im Jahr 1911, als Joseph Rauh, ein Vorfahre der heutigen Eigentümerin, das Grundstück erwarb.⁴⁷ Danach ging durch bauliche Maßnahmen der sakrale Charakter des Gebäudes zunehmend verloren. Nach ihm nutzte Gertrud Rauh die Räume der Hauptstraße 22 als Geschäftsräume für Lederwaren, später kamen Korb- und Spielwaren hinzu; sie starb im Jahr 1987. Schon zuvor hatte ihr Neffe Adalbert Griebhaber, der Vater der heutigen Eigentümerin, das Geschäft übernommen und führte es in der Hauptstraße bis 1986 weiter. Bei aufwendigen Sanierungsarbeiten in den 1990er-Jahren wurde dann das Kirchengebäude wiederentdeckt, das durch die baulichen Maßnahmen als solches nicht mehr zu erkennen war, obwohl ein Zeitungsartikel bereits 1952 die Geschichte des Kirchengebäudes erzählt hatte.⁴⁸ Adalbert Griebhaber erwog die aufwendige und überaus kostspielige Sanierung des Gebäudekomplexes – oder den Verkauf. Er entschied sich für das finanzielle Risiko, auch um der Stadt das Kirchengebäude zu erhalten. 1990 begann eine erste Phase der Sanierung (insbesondere die Dächer und Hofbebauung); 1994 bezog die heutige Ei-



Innenansicht des ehemaligen Kirchengebäudes, heute Ausstellungsräume des Deutschen Verpackungs-Museums (Foto: Florian Schmidgall)

gentümerin des Hinterhauses, Alexandra Maier-Borst, mit ihrer Familie das Geschoß über der Kirche. Im gleichen Jahr erging die Baugenehmigung zwecks Einrichtung von Museumsräumen im Hinterhaus der Hauptstraße 22.⁴⁹

Seit 1997 befindet sich in den ehemaligen Kirchenräumen das Deutsche Verpackungs-Museum, ein auf Spendenbasis finanziertes Privatmuseum, welches die kulturhistorische Bedeutung der Marken- und Warenverpackung zeigt:

„Das Museum sieht die Verpackung als Kulturgut. Es archiviert und präsentiert Exponate aus der Geschichte und Vorgeschichte des industriellen Verpackens. Beleuchtet wird neben technischen Erfindungen und Maschinen auch die Design-Entwicklung kulturell bedeutender Marken, die unseren Alltag über Generationen begleiten. [...] Sonderausstellungen widmen sich dem Aspekt des zeitgebundenen Beitrags bestimmter Themen oder Epochen zum Verpackungsdesign. So wurde das hundertjährige Jubiläum zum Deutschen Werkbund ebenso gewürdigt wie ein Rückblick auf ‚100 Jahre Bauhaus‘ (2019). Verpackung wird als Teil der jeweiligen Epoche und ihres Gestaltungswillens gesehen.“⁵⁰

Immerhin: Der Innenhof der Hauptstraße 22 mit seiner wechselhaften Geschichte ist seit mehr als zwanzig Jahren wieder ein Ort der Kultur. Weitere Quellen warten auf eine Auswertung; zudem befand sich zwischen Vorder- und Hinterhaus der Hauptstraße 22 in einem Seitenflügel das erste St.-Josefs-Krankenhaus in Heidelberg, das der „Nothkirche“ angeschlossen war.⁵¹

In diesem versteckten Gebäude verdichtet und vermengt sich Heidelberger Kirchengeschichte mit der Kulturgeschichte des späten 19. Jahrhunderts und der Reaktion des Großherzogtums Baden hierauf – dieses „Kleinod“ ist eines Blickes wert.

Anmerkungen

- 1 Der besseren Lesbarkeit wegen wird nur ein Geschlecht verwendet – wenn von „Betrachtern“ die Rede ist, sind stets auch „Betrachterinnen“ gemeint, wenn von „Historikerinnen“ die Rede ist, sind stets auch „Historiker“ gemeint, sowie all jene, die sich einer Zuordnung unsicher sind. Danken möchte ich Dr. Gheorghe Stanomir, der mir Zugang zu Archivalien und Literatur verschafft hat, sowie Alexandra Maier-Borst – von ihr erfuhr ich Wichtiges zur Nachgeschichte des Kirchengebäudes.
- 2 Vgl. Eva-Maria Bast, Heike Thissen: *Heidelberger Geheimnisse – Spannendes aus der kleinen Metropole mit Kennern der Stadtgeschichte*, Überlingen 2018, S. 14.
- 3 Vgl. etwa Hans Gercke: *Kirchen in Heidelberg*, Regensburg 2011; *800 Jahre Heidelberg. Die Kirchengeschichte*, hg. von der Rhein-Neckar-Zeitung GmbH, Heidelberg 1996; Oliver Fink: *Heidelberg. Kleine Stadtgeschichte*, Regensburg 2005.
- 4 Thomas Nipperdey: *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 1, *Arbeitswelt und Bürgergeist*, München 1998, S. 428–431; Hans-Ulrich Wehler: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3, *Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges*, München 2006, S. 388f.; zu Pius IX. und dem Konzil jüngst Hubert Wolf: *Der Unfehlbare. Pius IX. und die Erfindung des Katholizismus im 19. Jahrhundert. Biographie*, München 2020, S. 257–304.
- 5 Lateinischer und deutscher Text in: Josef Wohlmuth, Giuseppe Alberigo (Hgg.): *Dekrete der Ökumenischen Konzilien*, Bd. 3, Paderborn 2002, S. 811–816.
- 6 Vgl. Wolf: *Der Unfehlbare* (wie Anm. 4), S. 259–261.
- 7 Thomas Nipperdey: *Religion im Umbruch. Deutschland 1870–1918*, München 1988, S. 9f.
- 8 Nipperdey: *Religion* (wie Anm. 7), S. 13; zu den Alt-Katholiken insgesamt: Victor Conze-mius: *Katholizismus ohne Rom. Die altkatholische Kirchengemeinschaft*, Zürich, Köln 1969; zur Schreibweise „alt-katholisch“ vgl. Andreas Krebs: „Wir halten fest an der alten Verfassung der Kirche“. Ein Blick auf das Erste Vatikanische Konzil und seine Folgen aus alt-katholischer Sicht, in: Julia Knop, Michael Seewald (Hgg.): *Das Erste Vatikanische Konzil. Eine Zwischenbilanz 150 Jahre danach*, Darmstadt 2019, S. 289, Anm. 3.
- 9 Etwa: August Bernhard Hasler: *Pius IX. (1846–1878), Päpstliche Unfehlbarkeit und 1. Vatikanisches Konzil. Dogmatisierung und Durchsetzung der Ideologie (Päpste und Papsttum Bd. XII, 1 u. 2)*, Stuttgart 1977; Klaus Schatz: *Vaticanum I. 1869–1870*, 3 Bde., Paderborn 1992–1994; Bernward Schmidt: *Kleine Geschichte des Ersten Vatikanischen Konzils*, Freiburg i. Br. 2019; Knop, Seewald (Hg.): *Das Erste Vatikanische Konzil* (wie Anm. 8); vgl. auch Wolf: *Der Unfehlbare* (wie Anm. 4), S. 385, Anm. 6.
- 10 Schmidt: *Kleine Geschichte* (wie Anm. 9), S. 127.
- 11 <http://www.vatican.va/content/pius-ix/la/documents/litterae-apostolicae-aeterni-patris-29-iunii-1868.html> (letzter Aufruf: 31.8.2020).
- 12 Zitiert nach Schatz: *Vaticanum I*, Bd. 1 (wie Anm. 9), S. 93.
- 13 Wolf: *Der Unfehlbare* (wie Anm. 4), Zitate und Nachweis, S. 259f.
- 14 Ebd., S. 260f.
- 15 Ebd., S. 262.
- 16 [Johann Joseph Ignaz von Döllinger]: *Der Papst und das Concil von Janus. Eine weiter ausgeführte und mit dem Quellennachweis versehene Neubearbeitung der in der Augsburger Allgemeinen Zeitung erschienene Artikel: Das Concil und die Civilta*, Leipzig 1869, ND Frankfurt a.M. 2005, S. 51f.
- 17 „Was sie als unangebracht bezeichnet haben, haben sie dadurch notwendig gemacht.“, zitiert nach Schatz: *Vaticanum I*, Bd. 1 (wie Anm. 9), S. 272f.
- 18 Ebd., S. 117–121.
- 19 Ebd., *Zur Geschäftsordnung*, S. 132–145; Wolf: *Der Unfehlbare* (wie Anm. 4), S. 267–270.
- 20 Am heißesten Tag des Konzils herrschten 34° C, Schmidt: *Kleine Geschichte* (wie Anm. 9), S. 246.
- 21 Zitiert nach Schatz: *Vaticanum I*, Bd. 3 (wie Anm. 9), S. 125; zur Akustik: Wolf: *Der Unfehlbare* (wie Anm. 4), S. 265.
- 22 Wohlmuth, Alberigo (Hgg.): *Dekrete*, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 815.
- 23 Zur finalen Abstimmung vgl. Wolf: *Der Unfehlbare* (wie Anm. 4), S. 281–283.
- 24 Reinhold Weber, Hans-Georg Wehling: *Geschichte Baden-Württembergs*, München 2007, S. 66f.
- 25 Frank Engehausen: *Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806–1918*, Karlsruhe 2012, S. 121–125; zur Konvention und Osterproklamation Josef Becker: *Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen*

- ihres Verhältnisses in Baden 1860–1876 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B: Forschungen Bd. 14), Mainz 1973, S. 30f. u. S. 59–64.
- 26 Engehausen: Kleine Geschichte (wie Anm. 25), S. 125f.
- 27 Siehe hierzu Ewald Keßler: Gemeinschaftsschule oder Konfessionsschule. Die Abstimmung für die Gemeinschaftsschule 1869 in Heidelberg, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt, Jg. 23, 2019, S. 63–85.
- 28 Engehausen: Kleine Geschichte (wie Anm. 25), S. 130f.
- 29 Ebd., S. 132f.
- 30 Becker: Liberaler Staat (wie Anm. 25), S. 331f.
- 31 Max Heinsheimer: Das badische Altkatholikengesetz vom 15. Juli [sic!] 1874, in: Zeitschrift für Gesetzgebung und Praxis auf dem Gebiete des deutschen öffentlichen Rechtes 1 (1875), S. 1f.
- 32 Ebd., S. 4.
- 33 <https://www.alt-katholisch.de/unsere-gemeinden/gemeinde-heidelberg-startseite/geschichtliches/gemeinde-2/> (letzter Aufruf: 31.8.2020); Bernd Panizzi, Ewald Keßler: Altkatholiken in der Heiliggeistchorkirche (1874–1936), in: Die Heiliggeistkirche zu Heidelberg 1398–1998. Ein Schau- und Lesebuch, hg. von Werner Keller, Heidelberg 1999, S. 77.
- 34 Becker: Liberaler Staat (wie Anm. 25), S. 331–335.
- 35 Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1874, Nr. XXIII, S. 277f.
- 36 GVB 1874, Nr. XXVI, S. 335f.
- 37 Markus A. Maesel: Die katholische Gemeinde in der Heidelberger Chorkirche zum heiligen Geist im 18. und 19. Jahrhundert. Ein Überblick, in: Heiliggeistkirche (wie Anm. 33), S. 62.
- 38 Zitiert nach: Friedrich von Schulte: Der Altkatholicismus, Gießen 1887, S. 45.
- 39 Vgl. Maesel: Die katholische Gemeinde (wie Anm. 37), S. 62; Eberhard Zahn: Die Heiliggeistkirche zu Heidelberg. Geschichte und Gestalt (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evang. Landeskirche Badens XIX), Karlsruhe 1960, S. 67.
- 40 Friedrich Schwarz: Zur Geschichte der Heiliggeistkirche, Heidelberg 1906, S. 45.
- 41 Jesuitenkirche Heidelberg, Karton 338, Rechnung der Röm. Kathol. Nothkirche pro 1890 u. 1891, S. 3.
- 42 Ebd.
- 43 Ebd., S. 4.
- 44 Ebd., S. 5.
- 45 Im Jahr 1903 findet sich der vormalige Zusatz „Römisch-katholische Notkirche“ für die Hauptstraße 22 nicht mehr, vgl. Adressbuch der Stadt Heidelberg nebst den Stadtteilen Schlierbach, Neuenheim und Handschuhsheim für das Jahr 1903, Heidelberg 1903, S. 34; zudem enden die Rechnungsbücher für die „Nothkirche“ mit einem Band der Jahre 1901–1903, vgl. JKHD (wie Anm. 41), Karton 338. Geld-Rechnung über die Einnahmen & Ausgaben für 1900–1902 und 1903. Die Angabe bei Maesel: Die katholische Gemeinde (wie Anm. 37), S. 64, die Notkirche habe nur bis 1897 bestanden, ist nicht belegt.
- 46 Vgl. Maesel: Die katholische Gemeinde (wie Anm. 37), S. 62; Karl Bauer: Kirche und Spital zur hl. Mutter Anna in Heidelberg. Ein Gedenk-Blatt zum 200jährigen Jubiläum, Heidelberg 1914, S. 14.
- 47 Vgl. Adressbuch der Stadt Heidelberg nebst den Stadtteilen Neuenheim, Schlierbach und Handschuhsheim sowie dem angrenzenden Teile der Gemeinde Rohrbach für das Jahr 1912, Heidelberg 1912, S. 55.
- 48 Vgl. den Artikel von Gertrud Kindler mit dem Titel „Hauptstraße 22 – eine Kirche im Verborgenen“, RNZ vom 1.3.1952.
- 49 Zur Nachgeschichte insgesamt: Interview mit der Eigentümerin Alexandra Maier-Borst am 17.8.2020.
- 50 <https://www.verpackungsmuseum.de/museum/profil/> (letzter Aufruf: 31.8.2020).
- 51 Zu den Quellen: JKHD (wie Anm. 41), Karton 29, Erzbischöfliches Stadtpfarramt ad St. Spiritum et ad St. Ignatium (Jesuitenkirche) Heidelberg. Rubrik IX. Kirchenbaulichkeit. Betreff: Die Nothkirche in der Weststadt 1876–98; zum St.-Josefs-Krankenhaus vgl. RNZ vom 1.3.1952.

DEUTSCHES VERPACKUNGS MUSEUM

Hauptstraße 22
(Innenhof)
69117 Heidelberg

Öffnungszeiten:
Mittwoch bis Freitag 13–18 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertage 11–18 Uhr

www.verpackungsmuseum.de
museum@verpackungsmuseum.de

